

A33 Bremischen Verfassungsstaat stärken – Rechtsweg zum Landesverfassungsgericht für Bürgerinnen und Bürger öffnen

Gremium: LAG Demokratie-, Innen- & Rechtspolitik

Beschlussdatum: 16.10.2017

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

1 Die Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen feierte im Oktober 2017 ihren
2 70. Geburtstag. Neben viel Lob für vorbildliche und bemerkenswerte Bestimmungen
3 wurde dabei auch Kritik laut: Die identitätsstiftende Wirkung der bremischen
4 Landesverfassung bleibt weit hinter dem Grundgesetz zurück. Dies liegt nicht
5 zuletzt daran, dass bisher nur ein exklusiver Kreis von Staatsorganen Zugang zum
6 Landesverfassungsgericht hat, das dementsprechend „Staatsgerichtshof“ heißt. Den
7 Bürgerinnen und Bürgern ist hingegen der Rechtsweg zum bremischen
8 Verfassungsgericht weitgehend verschlossen. Der umfangreiche Grundrechtekatalog
9 der Landesverfassung, der teilweise über das Grundgesetz hinausgeht, ist dadurch
10 leider größtenteils „totes“ Verfassungsrecht.

11 Elf von 16 Bundesländern ermöglichen ihren Bürgerinnen und Bürgern hingegen,
12 sich direkt an das Verfassungsgericht ihres Bundeslandes zu wenden, wenn sie
13 sich in ihren Grundrechten verletzt sehen. Die Erfahrungen dort zeigen, dass die
14 Landesverfassungsgerichte deutlich an Akzeptanz und Legitimation gewonnen haben,
15 ohne dass es zu einer übermäßigen Belastung durch zu viele neue Verfahren
16 gekommen ist. Auch in Bremen wäre somit auf kostengünstige Weise ein bürgernaher
17 Grundrechtsschutz möglich, der den bremischen Rechts- und Verfassungsstaat
18 stärken würde, die Landesverfassung aus dem Schatten des Grundgesetzes
19 heraustreten ließe und ihre identitätsbildende Wirkung erweitern würde.

20 Vor diesem Hintergrund spricht sich die Landesmitgliederversammlung für die
21 Einführung einer Landesverfassungsbeschwerde aus und bittet die Bremische
22 Bürgerschaft, eine entsprechende Verfassungsänderung in die Wege zu leiten.